Zeitschrift: Schweizer Soldat + MFD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee

und Kader mit MFD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 65 (1990)

Heft: 4

Rubrik: Quiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

dies möglich sein. Er lancierte 1958 den «Grossen Sprung nach vorn» und die Bewegung zur Gründung der Volkskommunen. Das Resultat war verheerend. Trotzdem blieb Mao Parteichef, er trat 1959 nur sein Amt als Vorsitzender der VR China an seinen Widersacher Liu Shaoqi ab.

Kulturrevolution und Beurteilung von Maos Leistungen

Die verbleibende Zeit seines Leben war erfüllt vom Wahn, allerorts von Klassenfeinden umgeben zu sein. Bereits 1962 warnte Mao seine Genossen auf einem Plenum, in China bestehe nach wir vor die Gefahr der Restauration des Kapitalismus. Knapp vier Jahre später, 1966, entfesselte er die «Grosse Proletarische Kulturrevolution», die unter anderem die «Machthaber auf dem kapitalistischen Weg» in der Partei zu Fall bringen sollte und die nebst zahllosen andern Opfern auch dem Staatspräsidenten Liu Shaoqi das Leben kostete. Sie wurde erst für beendet erklärt nach dem Tode Maos und nach der Verhaftung der Viererbande im Oktober 1976 mit Jiang Qing, der letzten Gattin Maos, als prominentestem Mitglied.

Die KP Chinas hat in der berühmten Resolution über einige Fragen zur Geschichte der Partei 1981 Mao offiziell kritisiert, insbesondere seine Fehler, die er während der Kulturrevolution beging, «Fehler von beträchtlichem Ausmass und langer Dauer», für die er die «Hauptverantwortung» trage. Doch ganz distanzieren von Mao möchten sich seine Parteigenossen doch nicht. Sie relativieren ihre Kritik mit den Worten: «Aber letzten Endes

sind die Fehler des Genossen Mao Zedong Fehler eines grossen proletarischen Revolutionärs».

Wir aber müssen uns fragen, ob wir uns diesem Urteil anschliessen können beziehungsweise ob wir – auch unter der Berücksichtigung all seiner Verdienste – so nachsichtig sein dürfen angesichts des unsäglichen Leids, das die Chinesen unter der Herrschaft von Mao Zedong erdulden mussten.

Die unterschlagene Information

Für die elektronische Information in der deutschen Schweiz kann nicht sein, was nicht sein darf. Dass Schweden und Italien sich angesichts der eingetretenen Folgen anschicken, den deklarierten Ausstieg aus der Kernenergie rückgängig zu machen, wäre hierzulande zwar hochaktuell, aber zur öffentlichen Erörterung nicht geeignet. Ebenfalls hochaktuell, aber ebenfalls nicht geeignet, die Information über die offizielle Erkenntnis der Schweden, dass die Sowjetunion ihre militärische Schlagkraft im Norden aufrechterhält, also auch den latenten Druck auf die Staaten Skandinaviens, und dass darum ein Abbau der schwedischen Verteidigungsbereitschaft nicht tunlich wäre.

Was das Image von linken Parteien oder Gewerkschaften schmälert oder die fortdauernden Kampagnen gegen die Kernenergie und gegen die Armee stört, ist für die Information an Radio und Fernsehen so gut wie tabu und höchstens mit spitzen Fingern anzufassen. Am besten gar nicht.

Widerstand im Rechtsstaat?

«Gehorsamsanspruch und Kompetenzen der Staatsgewalt sind nicht absolut. Sie haben selbst Gottes Autorität über sich und sind daher wesensmässig bedingt und beschränkt. Für die Glieder der Kirche wird damit nicht nur ein Widerstandsrecht, sondern gegebenenfalls – wenn es nicht anders geht – auch eine Widerstandspflicht statuiert.»

Dies ist einer der Kernsätze in der vom Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund 1988 herausgegebenen Schrift «Widerstand? - Christen, Kirchen und Asyl». Sie behandelt das Thema «Widerstandsrecht zwar vor allem im Zusammenhang mit der Asylfrage und dem sogenannten «Kirchenasyl». Aber sie hält auch eindeutig fest, dass ihre Ausführungen zum Widerstandsrecht - oder eben zur Widerstandspflicht - auch allgemeine Gültigkeit hätten. Widerstand auch im Rechtsstaat sei dann gerechtfertigt, wenn eine «staatliche Anordnung grundlegende Werte in schwerer und offenkundiger Weise verletze und dadurch gegen höhere Verhaltensnormen verstosse», stellt der Kirchenbund fest, weil sich der engagierte Christ unter solchen Umständen dem Staat gegenüber gleichsam in einer Notstandssituation befinde.

Diese Widerstands-Studie des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) ist eine gelehrte, sehr theoretische Abhandlung. Im Mordfall von Brusio allerdings berufen sich einige Theologen auf dieses Widerstandsrecht, wenn sie das Handeln des Pfarrers, der dem mutmasslichen Mörder zur Flucht verholfen hat, rechtfertigen. Der SEK schwieg dazu bisher. Weder zur ruchlosen Tat noch zu dieser Anrufung von kirchlichem Widerstandsrecht hat er sich geäussert. Ob derjenige, der eine kirchliche Rechtfertigung für ein Widerstandsrecht im Rechtsstaat formuliert, wirklich einfach schweigen kann, wenn dieses Widerstandsrecht plötzlich zugunsten eines Mörders geltend gemacht wird?

Aus «Bürger und Christ»

Auflösung Quiz 90/1

Von den insgesamt 59 eingegangenen Lösungen zum Panzerabwehr-Lenkwaffenquiz waren 30 komplett richtig, während bei den restlichen 29 ein oder mehrere Fehler gemacht wurden. Am meisten Probleme gab Bild 9, bei dem überraschend viele Leser auf AT-4-Spigot tippten. Bei näherem Hinsehen sind die Unterschiede zum Milan aber klar ersichtlich (Tragbügel, Optik). Die nicht vorgestellte Waffe, Bild 7, wurde im allgemeinen gut erkannt, einige Leser tippten auf Dragon. Aufgrund folgender Merkmale können sie aber unterschieden werden: andere Endpartie, Anordnung der Zieloptiken, verschiedene Stative, Bill ist im Vergleich zu Dragon länger. Die Teilnehmer mit richtigen Antworten erhalten eine besondere Anerkennung.

Die korrekten Antworten waren:

Die Korrekten Antworten waren:			
1	TOW	CH	auf Pzj 90
2	AT-4 SPIGOT	WAPA	
3	Dragon	CH	PAL BB 77
4	TOW	NATO	
5	Dragon	NATO	mit digit Ziel-
		(CH)	verfolger DN7
6	Milan	NATO	
7	BILL	S, Oe	
8	AT-4 SPIGOT	WAPA	
9	Milan	NATO	
10	TOW	CH	auf Pzj 90
11	Dragon	CH	PAL BB 77
12	······································	NATO	
13	TOW	NATO	
14	Dragon	CH	PAL BB 77

Richtige Lösungen sandten ein:

Baschera Carlo, Dietikon Fw Brönimann Bernhard, Düdingen Canevascini Daniel, Winterthur Kpl Deflorin Hanspeter, Tuggen Lt Favre Léonard, Monthey Kpl Friedlos German, Siebnen Kpl Gehrig Rolf, Winterthur Hptm Glutz Hanspeter, Bern Hptm Gottier Beat, Amsoldingen Oberst Gruber Rolf, Bichelsee Four Häusermann Werner, Frauenfeld Kpl Hebeisen Hannes, Nussbaumen Wm Heri Claude, Basel Wm Holubetz Alex, Emmenbrücke Füs Krähenbühl Werner, Bischofszell Kpl Küenzi Ruedi, Basel Kpl Kunz Andreas, Brittnau Sdt Lehmann Andreas, Oberentfelden Luchsinger Fridolin, Pfungen Lt Mahrer Patrik, Möhlin Marty Ralph, Zofingen Adj Uof Müller Bruno, Buchrain Kpl Rutishauser Heinz, Islikon Lt Sievert Kaj, Wettingen Rf Stäheli Thomas, Romanshorn Lt Vogel Thomas, Turbenthal Wick Mario, Andeer Lt Wildbolz Andrian, Oberwil Wm Zaugg Heinrich, Brittnau Wm Zysset Hans Rudolf, Kirchdorf

Vielen Dank allen Teilnehmern für ihr Interesse

Die Eidgenössische Sportschule Magglingen setzt sich für den Umweltschutz ein.

Starten statt warten

Die Eidgenössische Sportschule Magglingen (ESSM) hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um ein Konzept für den Schulbetrieb zugunsten der Umwelt auszuarbeiten. An einer Personalorientierung wurde ein erster Bericht vorgelegt und weitere Schritte angekündigt. Die Arbeitsgruppe möchte die Mitarbeiter sensibilisieren, betriebliche Massnahmen vorschlagen und das Thema in den Kursen vermehrt zur Sprache bringen. Der Informationschef des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL), Hardy Gysin, bezeichnet das Vorgehen ESSM als einmalig und nachahmenswert für andere Institutionen. Der Hotel- und Sportplatzbetrieb biete einige Möglichkeiten, umweltbewusst zu wirtschaften: das Thema Umweltschutz in den Ausbildungskursen ergebe wertvolle Möglichkeiten, um umweltbewusstes Handeln im Sport weiter zu vermitteln und einen willkommenen Schneeballeffekt auszulösen.

Die ESSM hat den Umweltschutzgedanken schon vor einiger Zeit aufgenommen und bereits zahlreiche Massnahmen getroffen. Beispiele im Betrieb sind: getrennte Abfallentsorgung, Gasheizungen, Solarzellen zur Heizung des Hallenbades, Verwendung von Naturdünger für die Rasenpflege. In den Freiluftsportarten wird in Kursen intensiv auf das Problem der Natur eingegangen: Aufklärung über Wald- und Wildschutz in den Skikursen, Waldbegehungen mit Förstern in Gelände- und OL-Kursen, Sammeltransporte zu Kursorten, Einsatz von Velos im Kursbetrieb der ESSM.